



VERTRAG

für Einzelcoaching

Zwischen dem Auftraggeber (Auftraggeber = Klient):

Name:

Anschrift:

Tel.:

Mail:

Und dem Coach:

Petra Reifschneider

Berger Str. 200

60385 Frankfurt

Tel. 0160/98618298

info@main-beratung.de

Präambel: Coaching Verständnis

Die Vertragspartner beabsichtigen, für eine bestimmte Zeit in einem Coach-Klient-Verhältnis zusammenzuarbeiten. Das Coaching beinhaltet die Ermittlung und Eingrenzung der zu behandelnden Problemfelder und die Entwicklung von Lösungsstrategien sowie die supervisorische Begleitung während der Umsetzung dieser Strategien. Nach Vereinbarung können Coaching Gespräche auch per Telefon geführt werden. Der Coach erklärt dem Klienten alle anzuwendenden Methoden sowie deren jeweilige Intention. Grundlage für ein erfolgreiches Coaching ist gegenseitiges Vertrauen und die aktive Mitarbeit des Klienten. Während des gesamten Coaching Prozesses ist der Klient für sich selbst verantwortlich.

Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann Psychotherapie auch nicht ersetzen.

Aufgabe des Coaches ist es, Impulse zu geben und Erkenntnisprozesse anzustoßen sowie deren Umsetzung in reflektierenden Gesprächen vor- bzw. nachzubereiten. Der Coach leistet Hilfestellungen und ist bemüht, dem Klienten motivierend zur Seite zu stehen. Es ist nicht Aufgabe des Coaches, dem Klienten Entscheidungen abzunehmen oder konkrete Ratschläge zu erteilen. Der Erfolg des Coachings wird vom Coach nicht garantiert, da er maßgeblich an eine aktive Prozessteilnahme des Klienten gebunden ist. Um die Ziele des Coachings zu erreichen und einen nachhaltigen Erfolg zu erreichen, bemüht sich der Klient um Offenheit und einen selbstkritischen Gedankenaustausch. Er akzeptiert darüber hinaus, dass das Coaching von ihm eine möglichst objektive und detaillierte Betrachtung der eigenen Person und der aktuellen Lebenssituation verlangt.

Der Coach verpflichtet sich zur absoluten Verschwiegenheit. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses garantiert er die Löschung bzw. Anonymisierung aller Informationen, die er während des Coachings gesammelt und gespeichert hat



§1 Gegenstand der Dienstleistung

Der Klient nimmt beim Coach die Beratungsdienstleistung Coaching in mehreren Coaching Sitzungen in Anspruch.

Ziel des Coachings:

Für die Erreichung dieses Zieles wurden vorläufigTermine à Minuten veranschlagt. Zahl und Dauer der Sitzungen können einvernehmlich im Prozess reduziert oder erhöht werden.

§2 Ort des Coachings

Das Coaching kann stattfinden:

- in den Räumen Berger Str. 200, 60385 Frankfurt am Main
- bei einem Hausbesuch
- am Telefon oder via Skype
- oder an einem neutralen Treffpunkt, der zu vereinbaren ist.

§3 Rechte und Pflichten des Coaches

1. Offenheit: Der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen oder mögliche Risiken.
2. Verschwiegenheit: Der Coach wahrt striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen.
3. Neutralität und Zurückhaltung: Der Coach ist in seiner Arbeit den Interessen des Klienten verpflichtet. Er ist in seinen Anschauungen neutral und stets bemüht, den Klienten nicht im eigenen Interesse (dem Interesse des Coaches) zu beeinflussen. Der Coach erteilt dem Klienten üblicherweise keine Ratschläge. Seine Aufgabe besteht darin, den Klienten zu stärken und zur Selbsthilfe zu befähigen sowie gemeinsam mit ihm Wege zur Erreichung seiner Ziele zu entdecken



§4 Rechte und Pflichten des Klienten

1. Verantwortung: Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine physische und psychische Gesundheit selbst verantwortlich.
2. Vor- und Nachbereitung: Der Klient achtet darauf, dass er vor und nach den einzelnen Coaching Terminen ausreichend Zeit und Ruhe hat, um sich gedanklich vorzubereiten, bzw. die Ergebnisse zu reflektieren. Der Klient gibt sich darüber hinaus Mühe, etwaige „Hausaufgaben“ gewissenhaft zu erfüllen. Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine wenigstens zwei Tage im Voraus ab. Ansonsten sind 50% des vereinbarten Honorars trotzdem ohne Abzug fällig.
3. Aktive Teilnahme: Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching Prozess. Der Coach kann nur Veränderungsanregungen und Reflexionsanregungen geben. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) diese Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.

§5 Honorar und Rechnungsstellung

Die Coachings werden üblicherweise als Termine von 60 bzw. 90 Minuten angesetzt.

- Das Honorar für die erste 90minütige Sitzung inkl. Anamnese beträgt 90,- Euro.
- Das Honorar für eine 60minütige Sitzung beträgt 80,- Euro.
- Das Honorar für eine 90minütige Sitzung beträgt 120,- Euro
- Das Honorar für eine 120minütige Doppelstunde beträgt 140,- Euro.

E-Mail Anfragen oder Telefon Anfragen des Klienten an den Coach (die inhaltlich Coaching Themen betreffen) werden entsprechend des Zeitaufwandes für die Beantwortung des Gesprächs honoriert. Einfache Terminabsprachen werden hierbei nicht berücksichtigt. Das erste Telefonat (max. 20 Minuten) für Termin- und Themenabstimmung ist kostenfrei.

Erfolgt das Coaching nicht in den Räumen des Coaches, so erhält der Coach als Fahrt-, Spesen- und Zeitkostenentschädigung bei Anfahrten zum Ort des Coaching eine Kostenpauschale von 1,00 €/km pro Sitzung bzw. Anfahrt.

Die Rechnung oder Teile Rechnung kann der Coach schriftlich nach jeder Coaching Sitzung, nach mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Der Auftraggeber begleicht die Rechnung(en) mit einer Zahlungsfrist von je 10 Tagen. Die pünktliche Vergütung ist auch fällig, sofern das Coaching Ziel nicht erreicht wurde.

§6 Haftungsbegrenzung

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt Coaching Prozesses begrenzt.



§7 Vertragsdauer und Ausweitung des Geltungsbereichs

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Coach gilt unbefristet und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 5 Werktagen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Bereits vereinbarte Termine, die innerhalb der nächsten 2 Werktage nach Ausspruch der Kündigung liegen, müssen vom Klienten mit 30 % des Honorars vergütet werden.

§8 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Gerichtsstand ist der Frankfurt am Main.